

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 16 / Ausgabetag: Donnerstag, 16. April 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau

DAHNER SOMMERSPIELE 

Junge Klassik
mit Oksana Oposhnan am Klavier
und Yun-Yun Chiang an der Geige



SONNTAG, 19. APRIL 2026 um 17 Uhr
Bürgersaal der VG Dahner Felsenland
Schulstraße 29, DAHN

Freier Eintritt!

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2026
online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



Jazz-Soiree **JAZZ-FREUNDE-DAHN**



Reiner Witzel Group feat. Joyce Nuhill

Reiner Witzel: Saxophon; Jesse Milliner: Keyboard; Jan Leipnitz: Schlagzeug; Markus Schieferdecker: Bass; Joyce Nuhill: Gesang

SAMSTAG,
18. April 2026, um 20:00 Uhr
Altes E-Werk in Dahn, Pestalozzistraße 13

Eintritt 16 € / ermäßigt* 13 € (* Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

VERANSTALTER JAZZ-FREUNDE DAHN E.V.



OBERSTEINBACH - NIEDERSTEINBACH
LEMBACH - WINGEN - HIRSCHTHAL - SCHÖNAU
NOTHWEILER - BUNDENTHAL - RUMBACH
FISCHBACH - LUDWIGSWINKEL

RADELN

GRENZENLOS

**SONNTAG,
DEN 3. MAI
2026
AB 10 UHR**

**FESTPLÄTZE
FAHRRADTOUREN
VERANSTALTUNGEN
SPIELE & PREISE
BEWIRTUNG
UND
VIELE ÜBERRASCHUNGEN!**



**FREIER ZUGANG UND
KOSTENLOSE VERANSTALTUNGEN**

**DETAILS FÜR SPEISEN UND
VERANSTALTUNGSANGEBOT
BITTE SCANNEN**



NICHTS AUF DIE STRASSE WERFEN



#RADELNGRENZENLOS



VELO.SAUER-PECHELBRONN.FR/DE

DAHNER SOMMERSPIELE



präsentieren

AMJAD
LIVE



#RABISIERUNGDESABENDLANDES

**RADIKAL
WITZIG**
STAND UP COMEDY TOUR

SAMSTAG, 25. APRIL 2026 um 20 Uhr

im Haus des Gastes

Weißburger Str. 17d, DAHN

**Tickets
ab 19,00 EUR**

Tickets zu den Dahner Sommerspiele 2026

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



 VR Bank Südliche
Weinstraße-Wasgau eG

 Stiftung der
Sparkasse Südwestpfalz



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

18.04./19.04.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Wöschler MVZ GmbH, Hallplatz 5,
66482 Zweibrücken, Tel.: (0 63 32) 33 43

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 17.04.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 18.04.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Kaspers, Bahnhofstr. 26, 76870 Kandel,
Tel.: (0 72 75) 23 01

Samstag, 18.04.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 19.04.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Schellenberger, Südring 1, 76829 Landau,
Tel.: (0 63 41) 86 44 0

Sonntag, 19.04.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 20.04.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Stiny, Hauptstr. 10, 76889 Schweighofen,
Tel.: (0 63 42) 72 99

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen
Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an
Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die
Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt
gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für

Mittwochnachmittag an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem
Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

22.04.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

29.04.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

06.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

13.05.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bunderthal:

Die Friedrich Apotheke in Bunderthal hat jeden Mittwoch
von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des
Klärwärterpersonals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen
von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter
der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Per-
sonals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner
Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-
Bärenbach, Bunderthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein
Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes
Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

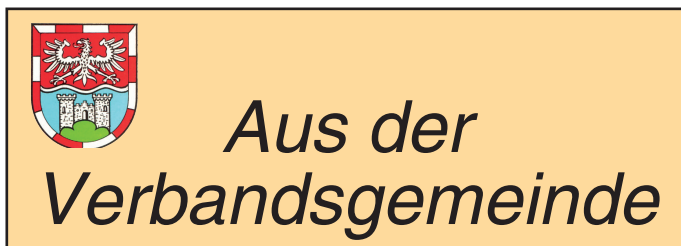
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)

im Bereich Zahlungsabwicklung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Auswertung offener Postenlisten und Aufbereitung der Fälle; Vorbereitung der Vollstreckungsfälle,
- Aufarbeitung der Insolvenzakten,
- Klärung von rückständigen Forderungen,
- Guthabenerstattung prüfen, Veranlassung der Aufrechnung und Rückerstattung ungeklärter Zahlungsein- und -ausgänge (Verwahrgeld/Vorschüsse),
- allgemeines Forderungsmanagement: Vorschläge und ggf. Entscheidung über Niederschlagung von Haupt- und Nebenforderungen; Bearbeitung von Mahnsperren, Führung und Überwachung der Verwahrgelder,
- Erfassung von Amtshilfeersuchen Dritter; Erstellung von schriftlichen Anfragen an die betreffenden Stellen zwecks weiterer Veranlassung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder Abschluss in einem kaufmännischen Bereich

- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Eigeninitiative und verlässliches eigenverantwortliches Arbeiten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ein befristetes Arbeitsverhältnis bis 31.12.2027 in Vollzeit, alternativ auch in Teilzeit möglich
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes des Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:

Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 08.05.2026.**



Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung:

Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland -
Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Frau Verena Feulner-Germann - Tel: (0 63 91) 91 96 - 160

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!

*Verbandsgemeindeverwaltung
in Dahn, Schulstraße 29*

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach
www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 22. April 2026, 19:00 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15, eine Sitzung des Gemeinderates Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
 - a) Festlegung der zur Entscheidung stehenden Frage
 - b) Entscheidung über die im Gemeinderat vertretene Auffassung
 - c) Festlegung des Tags des Bürgerentscheids
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Bruchweiler-Bärenbach, den 09.04.2026

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Montag, 20. April 2026, 17:00 Uhr,

im Heimatsaal des Gemeindehauses Bruchweiler-Bärenbach, Raiffeisenstraße 15, eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses Bruchweiler-Bärenbach stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

1. Entwidmung des alten Friedhofs und Neugestaltung
2. Parkgestaltung

Hinweis:

Mitglieder des Gemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 09.04.2026

gez. Simone Stahl
Ortsbürgermeisterin



Busenberg
www.busenber.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Verkauf des gemeindeeigenen Unimogs

Die Ortsgemeinde Busenberg veräußert den gemeindeeigenen Unimog. Es handelt sich um den Typ 408/10 der Marke Mercedes Benz, Erstzulassung 1999 mit mehr als 108 000 km.

Der Unimog hat einen Getriebeschaden und könnte möglicherweise für einen handwerklich Begabten interessant sein.

Anfragen und Auskünfte dazu erteilt Herr Ortsbürgermeister Cristof Müller. Er ist telefonisch unter der Handy-Nr. (0 175) 20 37 467 zu erreichen. Der Unimog kann erst nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung begutachtet werden. Bei Interesse ist ein schriftliches Angebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens **07. Mai 2026** an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Zimmer 212, Schulstraße 29, 66994 Dahn mit dem Vermerk „Angebot“ zu schicken.

gez. Müller
Ortsbürgermeister



Dahn
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

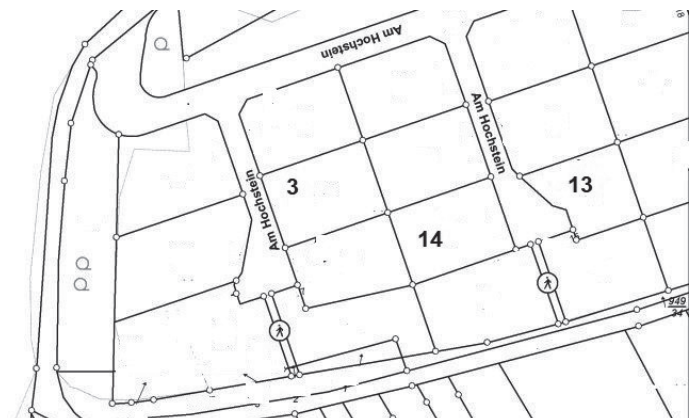
Neubaugelbiet Pirminiusstraße; Vergabe von Bauplätzen

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 beschlossen, dass bisher noch nicht veräußerte Bauplätze im Neubaugelbiet Pirminiusstraße im freien Verfahren gegen Höchstgebot vergeben werden sollen. Die Kaufverträge sollen die Bedingung erhalten, dass innerhalb von 5 Jahren ein bezugsfertiges Wohnhaus zu errichten ist.

Im Einzelnen handelt es sich um die im unten abgedruckten Lageplan gekennzeichneten Bauplätze. Folgende Mindestgebote wurden festgelegt:

Bauplatz Nr. 3 mit 511 m ²	175 €/m ²	insgesamt	89.425 €
Bauplatz Nr. 13 mit 399 m ²	175 €/m ²	insgesamt	69.825 €
Bauplatz Nr. 14 mit 513 m ²	175 €/m ²	insgesamt	89.775 €

Interessenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 18. Mai 2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn einreichen. Rückfragen richten Sie bitte an Tel.: (0 63 91) 91 96 150.





Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hirschthal für die Jahre 2026 und 2027 vom 07.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	131.060,00 Euro	130.810,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	135.630,00 Euro	136.530,00 Euro
der Jahresfehlbetrag	4.570,00 Euro	5.720,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	1.390,00 Euro	720,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.470,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.300,00 Euro	28.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.770,00 Euro	-28.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	43.380,00 Euro	27.380,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	2026	2027
	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0,00 Euro	0,00 Euro
--	-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2026	2027
	5.580,00 Euro	11.150,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	490 v.H.	490 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	12,00 Euro/ha	12,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 305.260,79 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 303.490,79 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 298.920,79 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Hirschthal, den 07.04.2026
gez. Dr. Großmann
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hirschthal für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vom 07.04.2026

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Rat der Ortsgemeinde Hirschthal in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **5.580 Euro** sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von **11.150 Euro**.

Es wird festgestellt, dass der jeweils unausgeglichene Gesamthaushalt der Haushaltsjahre 2026 und 2027 einen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO darstellt.

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.04.2026 bis einschließlich 28.04.2026 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der

Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 07.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rumbach für die Jahre 2026 und 2027 vom 08.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.008.940,00 Euro	1.039.250,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.091.140,00 Euro	1.037.160,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/ -überschuss auf	-82.200,00 Euro	2.090,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-46.480,00 Euro	43.570,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.300,00 Euro	94.610,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.870,00 Euro	21.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.570,00 Euro	72.960,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.050,00 Euro	-116.530,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	98.260,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	98.260,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	2026	2027
	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	0,00 Euro	0,00 Euro
--	-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2026	2027
	451.529,00 Euro	498.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 7.458.700,71 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 7.469.720,71 Euro und zum 31.12.2026 7.387.520,71 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Rumbach, den 08.04.2026
gez. Weber
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rumbach für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vom 08.04.2026

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Rat der Ortsgemeinde Rumbach in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **98.260 Euro**, des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **451.529 Euro** sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von **498.000 Euro**.

Es wird festgestellt, dass der unausgeglichene Gesamthaushalt des Haushaltsjahres 2026 einen Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO darstellt.“

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.04.2026 bis einschließlich 28.04.2026 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 151 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 08.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

DAHNER FELSENLAND

Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 18/4 Rumbach

Kinderkochkurs

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Landfrauenverein Rumbach e.V.

Die tolle Knolle Leckere Rezepte rund um die Kartoffel.

Treffpunkt: Saal der Vereine

SAMSTAG 18/4 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

VDK Mitgliederversammlung

Beginn: 16:00 Uhr **Veranstalter:** VDK Bruchweiler-Bärenbach

Alles Mitglieder des Ortsverband Bruchweiler-Bärenbach sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Sportheim Bruchweiler-Bärenbach

SAMSTAG 18/4 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Mitgliederversammlung ohne Wahlen

Beginn: 16:30 Uhr **Veranstalter:** VdK OV Sauertal

Mitgliederversammlung mit anschließendem Essen für Mitglieder und Angehörige.

Treffpunkt: Daniel Theysohn Haus

Kosten: Unkostenbeitrag: Mitglieder 10,00 € und Angehörige 20,00 €

SAMSTAG 18/4 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Comedy aus'm Dahner Felsenland

Beginn: 19:30 Uhr **Veranstalter:** MGW Waldeslust Bruchweiler 1923 e.V.
De Härtschd, De Chini & Dorfkind Jü laden zum MGW ins Sängerkheim ein! Einlass: ab 18 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr, für Speis und Trank sorgt der MGW. Vorverkauf über 0163 8024464 oder 0172 9791627. Ein Teil der Einnahmen zugunsten sozialer Zwecke! Kommt und macht euch einen schönen Abend in Bruchweiler!

Treffpunkt: Sängerkheim Bruchweiler

Kosten: 12,- €

SAMSTAG 18/4 Stadt Dahn

Jazz-Soiree mit der Reiner Witzel Group feat. Joyce Nuhill

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Das neue Quintett des Düsseldorfer Saxophonisten Reiner Witzel vereint die Tiefe und Lebendigkeit des Jazz mit der Coolness zeitgenössischer Musik-Stile. (Reiner Witzel: Saxophon; Jesse Milliner: Keyboard; Jan Leipnitz: Schlagzeug; Markus Schieferdecker: Bass; Joyce Nuhill: Gesang)

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16 €, erm. 13 € (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten und Auszubildende; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

SONNTAG 19/4 Ortsgemeinde Busenberg

Geführte Tageswanderung

Beginn: 9:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Wanderung im Heilbronner Stadtwald mit Walderlebnispfad. Einkehr im Jägerhaus

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

SONNTAG 19/4 Ortsgemeinde Schindhard

Geführte Tageswanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Tageswanderung mit PKW-Anfahrt - Abfahrt 8.30 Uhr - Historische Wanderung zum Königsberg bei Wolfstein mit unseren Wanderfreunden aus Kusel - Wanderstrecke ca. 11 km - Wanderführer: Schmidt Michael und Daniela - ACHTUNG: geänderte Abfahrtszeit

Treffpunkt: Bushaltestelle

SONNTAG 19/4 Stadt Dahn**Gemeindefest *20 Jahre Gemeindehaus der Prot. Kirche***

Beginn: 12:00 Uhr **Veranstalter:** Protestantische Kirchengemeinde
Nach einem *Musikalischen Gottesdienst* in der Kirche feiern wir im und am Gemeindehaus unser Jubiläum. Für Essen und Trinken ist gesorgt, außerdem gibt es Live-Musik und ein Kinderprogramm. Es wird Mega!!! Alle sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Treffpunkt: Protestantisches Gemeindehaus (barrierefrei)

MITTWOCH 22/4 Ortsgemeinde Busenberg**Geführte Senioren- und Gästewanderung**

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Mit dem Zug nach Baden -Baden, Wanderung zu den Gerolsauer Wasserfällen.

Treffpunkt: Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus

MITTWOCH 22/4 Stadt Dahn**Wanderung zum Paddelweiher**

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Mit Fahrgemeinschaft/PWV-Bus nach Erfweiler - Parkplatz Obstkelter – Glastal – Winterkirchel – Queichtal - Paddelweiher (Einkehr) zurück zum Parkplatz (Rückfahrt mit Fahrgemeinschaft oder PWV Bus) 8 km Führung: Rudolf Dauenhauer

Treffpunkt: Tourist-Information Dahner Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

DONNERSTAG 23/4 Stadt Dahn**Informationsabend „Geistig fit bleiben“**

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn
Mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen Referentin: Ergotherapeutin Frau Eva Schantz, Dahn. Herzliche Einladung an Alle

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus

SAMSTAG 25/4 Ortsgemeinde Rumbach**LA DOLCE VITA – Italienische Orgelmusik**

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** Prot. Kirchengemeinde

Paolo Oreni (Mailand) gehört als Konzertorganist zu den gefragten Musikern in Europa. Er wird u.a. Werke von Scarlatti, Vivaldi, Verdi zu Gehör bringen, sowie Improvisationen über vom Publikum gestellte Themen. Eintritt frei.

Treffpunkt: Christuskirche

Dahn	Sonntagsmesse	19.04.	10:30 Uhr
Fischbach	Feier der Erstkommunion	19.04.	10:30 Uhr
Schindhard	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionjubiläum	19.04.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Dahn	Sonntag, Festgottesdienst zum 20-jährigen Jubiläum des Gemeindehaus in der Kirche Dahn Anschließend Gemeindefest im Gemeindehaus (barrierefrei)	19.04.	10:30 Uhr
Ludwigswinkel	Sonntag, (Konfirmation)	19.04.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN

Dahn, Altes E-Werk, Sonntag, 19.04. 10:30 Uhr
Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!

HINWEIS

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Bundenthal	Vorabendmesse	18.04.	18:00 Uhr
Fischbach	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	18.04.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntagsmesse	19.04.	09:00 Uhr
Bruchweiler	Feier der Erstkommunion	19.04.	10:30 Uhr